

Chübelimoserhaus Ende September soll die Sanierung abgeschlossen sein und Bier gebraut werden. **Neuhausen Seite 14**

Alte Radios Die Geräte im Radiomuseum Dorf laufen nicht. Doch transportieren sie den «Traum vom Raumklang». **Weinland Seite 16**

Stadtratswahlen (VI) – Katrin Bernath, GLP

Eine Brückenbauerin zwischen den Polen

Fünf Sitze, sechs Leute:

Weil sich auch Katrin Bernath um den Einzug in die Stadtregierung bewirbt, sind die Wahlen nicht schon gegessen. Wir haben sie zum Lunch getroffen.

VON ZENO GEISSELER



Katrin Bernath hört zu. Überlegt. Faltet die Hände. «Nein», sagt sie schliesslich, «eigentlich war ich noch nie so wütend, dass ich schreien musste.» Sie wirkt sehr ausgeglichen, abwägend, beherrscht auch. Keine, die einfach so aus dem Bauch heraus entscheidet. «Ich habe es gerne strukturiert», sagt sie bei unserem Mittagessen in der «Schützenstube», und man glaubt es ihr sofort.

Bernath kam 2010 in den Grossstadtrat, damals noch für die ÖBS. 2014 kandidierte sie in einer Ersatzwahl zum ersten Mal für die Stadtregierung, durchsetzen konnte sich aber SVP-Mann Daniel Preisig. Bernath blieb damals nicht zuletzt deswegen chancenlos, weil auch die SP mit einer eigenen Kandidatin antrat.

Jetzt nimmt sie wieder einen Anlauf, und dieses Mal ist die Ausgangslage anders: Vier der fünf bisherigen Stadträte kandidieren wieder, ein Sitz der FDP wird frei, und es gibt nur sechs Kandidierende für die fünf Sitze. Die SP, ihre damalige Konkurrentin, hat auf eine neue Kandidatur verzichtet und sich hinter Bernath geschart. Wahrscheinlich dürfte es nun darauf hinauslaufen, dass entweder die GLP-Frau oder der FDP-Mann Diego Faccani gewählt wird. Eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, dass sowohl Bernath wie Faccani die Wahl schaffen und dafür ein Bisheriger gehen muss.

Lärm und Klimawandel

Was reizt die promovierte Umweltökonomin und ehemalige Primarlehrerin an der Politik? «Sie ist ein komplexes und sehr spannendes Feld», sagt Bernath. «In unserem Handeln müssen wir stets abwägen, was die Auswirkungen



«Wenn jeder so denken würde, dann würde gar nichts passieren»: Katrin Bernath zum Einwurf, dass die Stadt Schaffhausen im Alleingang die Welt nicht retten könne.

Bild Selwyn Hoffmann

auf die Gesellschaft, auf die Wirtschaft und die Umwelt sind. Gleichzeitig sind wir in der städtischen Politik sehr nahe dran bei den Leuten.» Es gehe oft um ganz praktische Fragen. Zum Beispiel um Motorenlärm auf dem Rhein, das Thema einer Kleinen Anfrage vom letzten März. Oder auch darum, wie ein globales Problem wie der Klimawandel lokal angegangen werden könne. Darauf angesprochen, dass Schaffhausen im Alleingang die Welt ja nicht retten könne, entgegnet sie: «Wenn jeder so denken würde, dann würde gar nichts passieren.»

Die 43-Jährige lebt seit 22 Jahren in der Stadt Schaffhausen, seit 15 Jahren wohnt sie mit ihrem Partner an der Vordergasse. Seit Anfang 2015 arbeitet sie als Bereichsleiterin Umwelt- und Gesundheitsschutz in der Stadt Winterthur. «Mein Job gefällt mir sehr gut»,

sagt sie. «Das wäre eigentlich das einzig Negative an einer Wahl: dass ich meine Stelle in Winterthur aufgeben müsste.»

Bernath kommt aus einer politischen Familie. «Mein Vater und mein Grossvater waren Kantonsräte», sagt sie. Auch sie kandidiert neben dem Regierungsamt in der Stadt für das kantonale Parlament – ein Doppelmandat, das für Stadträte nicht unüblich ist.

Fragt man sie, wo sie politisch stehe, gibt sie keine einfache Antwort. «Die politische Einordnung funktioniert für mich nicht einfach nach dem Links-rechts-Schema. Sie ist vieldimensionaler und vom jeweiligen Thema abhängig.»

Prinzipiell sehe sie sich aber als Vertreterin der Mitte, die zwischen den Polen Brücken bauen könne. «Mir ist es sehr wichtig, den Leuten zuzuhören, zu erfahren, was sie denken. Ich kann an-

dere Meinungen gelten lassen. Und ich möchte andere Leute nicht vor den Kopf stossen. Wir kommen schneller zum Ziel, wenn wir zusammen statt gegeneinander arbeiten.»

Kürbiseintopf

Nach dem Hauptgang, Forelle vom Kundelfingerhof mit Nudeln, kommt das Gespräch aufs Essen. «Der Genuss ist für mich wichtig», sagt sie, «auch wenn er im Alltag oft zu kurz kommt.» Zu Hause koche sie gerne, etwa einen Kürbis-Maroni-Curry-Eintopf im Herbst. «Aber eigentlich gibt es kaum je das Gleiche. Ich kaufe gerne spontan und saisonal auf dem Wochenmarkt ein.» Erholen könne sie sich am besten auf dem Weidling, beim Velofahren oder beim Wandern in den Bergen. «Die Natur gibt mir Ruhe und Kraft.»

Dass sie die einzige Frau im Kandidatenfeld ist, will Bernath nicht nach vorne stellen. Gemischte Gremien seien wichtig, und persönlich finde sie es schade, dass die FDP keine Frau nominiert habe. «Aber ich werde nun

Katrin Bernath GLP

Geboren 10. August 1972.

Zivilstand In einer festen Beziehung.

Wohnort Schaffhauser Altstadt.

Beruf Bereichsleiterin Umwelt- und Gesundheitsschutz, Stadt Winterthur. Ursprünglich Primarlehrerin, hat sie nach einem Studium in Mathematik, Volkswirtschaft und Biologie eine Doktorarbeit in Umweltökonomie geschrieben und war in diesem Gebiet als Projekt- und Abteilungsleiterin in einem KMU tätig.

Politik Seit 2010 Grossstadträtin, seit 2013 Fraktionspräsidentin ÖBS/CVP/EVP/GLP, 2014 erstmalige Kandidatur für den Stadtrat.

Ehrenamt Mitbegründerin und Präsidentin von Randensaft – Energiegenossenschaft Schaffhausen, Mitglied unter anderem von WWF, Contempo, Mieterverband.

Hobbys Wandern, Velofahren. Konzerte und Kino, Zusammensein mit Freundinnen und Freunden, Diskutieren, Essen, Jassen.

Netz www.katrinbernath.ch

sicher nicht argumentieren, «ich bin eine Frau, wählt deshalb mich». Ich will, dass mich die Leute ganz einfach wählen, weil ich sehr viel mitbringe und ich für unsere Stadt etwas Positives beitragen kann.»

Rest. Schützenstube 8200 Schaffhausen MWST CHE-110.309.362	
15	
GRANDER LAUT 3DL	3.90
GRANDER LAUT 5DL	5.30
MIN SÜSS 3DL	4.20
2 X 0.00	
GRATISBEILAGE	0.00
MENU 1	18.50
MENU 3	21.50
Zuschlag	1.00
2 X 3.50	
MITTAGS-KAFFEE	7.00
SUBTOTAL	61.40
MWST*1-TOT	8.00%
	4.55
TOTAL	Fr. 61.40
BAR-SFR	61.40

Wasser, Tagesmenü und Kaffee: Essen mit den SN.

Obergericht Negativer Kompetenzkonflikt in einem Unterstützungsfall

Streit über den Wohnsitz eines Sozialhilfebezügers

Die Kantone Schaffhausen und Zürich schieben sich gegenseitig die Verantwortung für einen Mann ohne festen Wohnsitz zu. Nun hat Zürich vom Schaffhauser Obergericht Recht erhalten.

VON DANIEL JUNG

Das Schaffhauser Obergericht hat sich mit einem Zuständigkeitskonflikt zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich befasst. Nun liegt das Urteil vor. Dabei geht es um einen Mann, der im Januar 2014 in der Stadt Schaffhausen wirtschaftliche Hilfe ersucht hatte. Noch am selben Tag teilte der Bereich Soziales der Stadt einer Gemeindever-

waltung aus der Zürcher Nachbarschaft mit, dass die Stadt Schaffhausen für den Schweizer Mann nicht zuständig sei. Verantwortlich sei die Zürcher Gemeinde, weil sich «der gewöhnliche Aufenthalt» des Mannes dort befinde. Kurz darauf erklärte aber auch die Zürcher Gemeinde, sie sei nicht zuständig und gelangte an das kantonale Sozialamt Zürich, um die Frage der Zuständigkeit zu regeln.

Daraufhin kam es zu einem längeren Schriftwechsel und Streit zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich. Streitpunkt war der Wohnsitz des Mannes: Generell ist der Wohnkanton für die Sozialhilfe zuständig. Im betreffenden Fall ist diese Frage jedoch komplexer als in manch anderen.

Mann ohne festen Wohnsitz

Denn seit der Mann im Sommer 2011 wegen Mietzinsausständen seine Woh-

nung in der Stadt Schaffhausen verloren hatte, verfügte er über keinen festen Wohnsitz mehr. Stattdessen lebte der Mann an wechselnden Orten. Gemäss eigener Aussage übernachtete er auf Campingplätzen, bei Bekannten, bei seinem Bruder oder in seinem Auto.

Gegenüber der Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen und gegenüber einem Sozialarbeiter hatte der Mann angegeben, sich nicht mehr in der Stadt, sondern vornehmlich im Kanton Zürich aufzuhalten. Über einen Briefkasten verfügte der Mann seit Sommer 2011 nur noch in der Zürcher Gemeinde, wo er in einem Gewerbegebiet einen Lagerraum gemietet hatte. Schaffhausen leitete aus dieser Tatsache ab, dass diese Adresse deshalb als «einziger Fixpunkt» des Mannes gelten könne: Der Mann sei definitiv von Schaffhausen weggezogen und halte sich wohl regelmässig in der Zürcher

Nachbargemeinde auf. Es sei gar möglich – so vermutet es der Kanton Schaffhausen –, dass er häufig in seinem Lagerraum übernachtete. Zudem sei der Mann regelmässig in der Zürcher Gemeinde, weil auch sein Sohn und seine Exfrau dort leben.

Auch Zürcher nicht zuständig

Gegen diese Schaffhauser Interpretation der Dinge wehrte sich die Zürcher Gemeinde. Es sei unbestritten, dass der Mann nach wie vor in der Stadt Schaffhausen polizeilich angemeldet sei. Gegenüber der Zürcher Gemeinde habe der Mann abgestritten, jemals in seinem Lagerraum übernachtet zu haben, zumal dies der Vermieter gar nicht erlaube. Der Mann unterhalte weiterhin einen klaren Bezug zu Schaffhausen – was auch daran sichtbar werde, dass er dort sein Gesuch um Sozialhilfe gestellt habe.

Das Schaffhauser Obergericht stellte sich in seinem Entscheid nun auf die Seite der Zürcher Gemeinde. Aufgrund der Aktenlage sei nicht ersichtlich, dass sich der Mann schwerwichtig in der Zürcher Gemeinde aufhalte. «Vielmehr ist davon auszugehen, dass er umherzieht und den Aufenthaltsort ständig wechselt», erklärten die Richter. Letztlich könne der Kanton Schaffhausen gegenüber dem Kanton Zürich keine Ansprüche geltend machen.

Das Obergericht merkte jedoch an, dass es fraglich sei, wie weit die Stadt Schaffhausen überhaupt Sozialhilfe leisten musste: Der Mann habe seine genauen Aufenthaltsorte nicht offenlegen wollen – und damit die Mitwirkungspflicht im Verfahren verletzt.

Das Obergericht hiess die Zürcher Beschwerde gut. Es wurden keine Kosten erhoben.